



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sanierungsfahrpläne für Quartiere und Ortsteile
(Kap. 03 63 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 63 wird ein neuer Tit. „Sanierungsfahrpläne für Quartiere und Ortsteile“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands hat für eine erfolgreiche Energiewende hohe Priorität. Der Blick muss aber vom einzelnen Gebäude hin zum Quartier gerichtet werden, damit eine effiziente Energieerzeugung und -nutzung in einem Stadtviertel oder Ortsteil auch wirklich kosteneffizient gestaltet werden kann. Auf die Kommunen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen, je nach Wunsch der Kommune, entweder personell oder finanziell in die Lage versetzt werden, eine fundierte Planung zu erarbeiten und entsprechende Sanierungsfahrpläne zu erstellen bzw. zu beauftragen.